

2100

Freitag, 19. September 1947.

Zusatzabkommen mit Dänemark. Vertraulich

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 12. September 1947.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt folgendes mit:

I.

Am 1. September 1947 wurde in Kopenhagen ein neues zusätzliches Waren- und Finanzabkommen unterzeichnet, dessen Inkrafttreten dänischerseits von der Einräumung eines privaten schweizerischen Bankenkredites abhängig gemacht worden war. Nach Mitteilung der konsortialführenden Bank, des Schweizerischen Bankvereins, vom 12. September 1947, ist zwischen der dänischen Regierung und dem schweizerischen Bankenkonsortium eine Einigung erzielt worden, wodurch die dänischen Voraussetzungen erfüllt sind und das bis dahin in suspensio gebliebene Abkommen in Kraft tritt.

II.

Auf der Warensseite bietet das Ergänzungsabkommen der Schweiz bei ihrer gegenwärtig durch die Dürre schwierig gewordenen Lage besonders wertvolle Lieferungen dänischer Agrarprodukte. Neben 800 t Eiern, 600 t Käse erfährt die Butterposition eine wesentliche Verbesserung durch zusätzliche 600 t, die noch bis Ende Jahres geliefert werden und durch 400 t die in den 4 ersten Monaten des Jahres 1948 zur Auslieferung gelangen. Erstmals gelang es wieder Schweine zu erhalten (Muttersauen für 2 Millionen Kronen und Bacon-Schweine für 2 Millionen), die bei der gegenwärtigen Marktlage besonders willkommen sind. An Schlachttieren wurden weitere 5000 Stück zugestanden, an weiterem Fleisch (nach Spezifikation der Sektion Fleisch des KEA) zusätzliche 600 t, Innereien für 2 Millionen Kronen, Dosenschinken für 750'000 Kronen.

Trotz der eigenen, sehr ungenügenden Ernte gewährte Dänemark der Schweiz je 2'500 t Saathafer und Saatgerste, für die dringender Bedarf besteht. Ebenso war Braugerste (3000 t) und Malz (2000 t) erhältlich. Unsere durch die ungenügende einheimische Ernte und wegen der Futtermittelknappheit bedrohte



Kartoffelversorgung erfährt durch dänische Lieferzusagen (30'000 t Speisekartoffeln und 20'000 t Saatkartoffeln) eine sehr erwünschte, massive Verbesserung.

Auf der Ausfuhrseite schienen vorerst die extremen Sparplantendenzen, die zufolge der aussergewöhnlich schlechten Valutelage dänischerseits ergriffen wurden, die Aufrechterhaltung unseres traditionellen Exportes zu verunmöglichen. Erst durch den eingangs erwähnten privaten Bankenkredit von 7 Millionen amerikanischen Dollars konnte das dänische Kabinett dazu gebracht werden, die kategorischen und für die dänische Handelsdelegation verbindlichen Sparplanweisungen für die Schweiz zu mildern, die in ihrer ursprünglichen Fassung keinerlei Manufakturwaren wie Textilien, Schuhe, Uhren, pharmazeutische Spezialitäten usw. zugelassen hatten. Angesichts der Schwierigkeiten, unsere traditionellen Manufakturwaren gegen die Sparpläne aller 4 nordischen Staaten durchzusetzen, war uns dieses Präjudiz einer Durchbrechung des dänischen Sparplanes -- schon im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossenen Diskussionen mit Schweden -- besonders wertvoll. Die Dänen akzeptierten zuletzt die schweizerischen Vorschläge, die im wesentlichen die traditionelle Struktur unserer Ausfuhr nach Dänemark sichern konnten.

III.

Auf dem Finanzgebiet erklärte sich Dänemark bereit, die schweizerischen Vorschläge hinsichtlich der Verbesserung des Finanztransfers und vor allem der Zulassungskriterien anzunehmen, die nunmehr wohl als die modernsten angesprochen werden dürften und für andere Verhandlungen ein wertvolles Präjudiz darstellen. Es ist ferner gelungen, den Dienst der wahlweise auf Schweizerfranken lautenden dänischen Anleihen auf nicht in der Schweiz domizilierte Kunden der schweizerischen Banken auszudehnen.

Für den Tourismus sagten die Dänen, ohne sich indessen schriftlich zu binden, über den Tisch zu, dass sie die Jahreszuteilungen für diesen Zweck auf 1,8 Millionen erhöhen werden, eine Konzession, die angesichts der gegenwärtigen Devisenlage Dänemarks durchaus zu schätzen ist.

IV.

Bankenkredit und Tilgungsabkommen.

Seit ungefähr einem Jahr unterhandelte ein schweizerisches Bankenkonsortium unter Führung des Schweizerischen Bankvereins mit dem dänischen Finanzministerium und der dänischen Nationalbank über die Gewährung eines Dollarkredites gegen zusätzliche dänische Lieferungen von Agrarprodukten. Nach sehr langwierigen Verhandlungen ist es schliesslich gelungen, über diese Kreditgewährung und die zur Amortisation und Verzinsung notwendigen

- 3 -

Tilgungslieferungen Einigung zu erzielen und auch die Zustimmung aller beteiligten schweizerischen Kreise, insbesondere der mit Recht gegen Abnahmeverpflichtungen kritisch eingestellten Agrarvertreter zu erhalten. Der Kredit von 7 Millionen Dollars, der in 5 Jahresraten zurückbezahlt wird, sicherte - wie dargelegt - der Schweiz nicht nur sehr willkommene zusätzliche Tilgungslieferungen, sondern gewährte ihr auch die Möglichkeit, von Dänemark eine besondere Behandlung ihrer Ausfuhr zu erlangen. Es kann in diesem Falle wohl ohne Uebertreibung gesagt werden, dass hier ein Kapitalexport (auf privatwirtschaftlicher Basis) erfolgte, der voll in den Dienst der nationalen Wirtschaft gestellt werden konnte.

Da Dänemark das einzige kriegsgeschädigte Land des Nordens war, das von uns in keiner Form Vorschusskredite erhalten hat (im Gegensatz beispielsweise zu Norwegen und zu gewissen Ueberzugsmöglichkeiten zugunsten Finnlands), schliesst diese privatwirtschaftliche Operation, für die der Bund kein Risiko trägt, in glücklicher Weise unsere aufbauenden und helfenden Beiträge an die drei kriegsgeschädigten nordischen Staaten ab."

Auf Grund dieser Ausführungen wird antragsgemäss von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen und den getroffenen Vereinbarungen die Genehmigung erteilt.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Vorstehender, Generalsekretariat, Handelsabteilung 10 Expl.), an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

F. Weber.